



Henriette Soos

Fachärztin für
Frauenheilkunde
& Geburtshilfe

Ultraschallkontrolle ab der 36 Schwangerschaftswoche

Ultraschalluntersuchung

Die gesetzlichen Kassen sehen im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge einen dritten und letzten Ultraschall zwischen der 29. und 32. Schwangerschaftswoche vor.

Von da an bis zur Geburt in der 38. bis 40. SSW ist es noch eine lange Zeit - nicht nur gefühlt, sondern auch im Hinblick auf die kindliche Entwicklung. So entstehen z.B. Probleme wie Wachstumsverzögerungen

oder eine Mutterkuchenschwäche häufig erst in den letzten Wochen.

Experten empfehlen werdenden Müttern daher, eine zusätzliche Ultraschalluntersuchung zum Ende der Schwangerschaft hin in Anspruch zu nehmen. Diese Selbstzahlerleistung ermöglicht es uns, Größe,

Gewicht, Lage, Fruchtwassermenge und die Funktion des Mutterkuchens besser zu beurteilen.

B-Streptokokken: So nehmen Sie ihr Baby in Schutz

B-Streptokokken sind eigentlich ungefährliche Bakterien, die keine Beschwerden verursachen - und bei jeder dritten bis vierten Schwangeren in der Scheide oder im Darm nachgewiesen werden können.

Das Problem: Wenn sich das Kind bei der Geburt mit B-Streptokokken infiziert, bedarf es in der Regel einer gezielten Antibiotikabehandlung - und diese kann lebensrettend für das Baby sein.

Aus medizinischer Sicht ist deshalb ein B-Streptokokkentest unbedingt ratsam. Hier spielt das Timing eine Rolle. Gut ist es am Ende der Schwangerschaft diesen Test machen zu lassen.

Für den Test entnehmen wir einen Abstrich von der Scheidenhaut, der dann auf Streptokokken untersucht wird. Ein positiver Befund wird im Mutterpass eingetragen. Springt nun die Fruchtblase

oder setzen die Wehen ein, werden Sie mit einem Antibiotikum behandelt. Dadurch lässt sich in den meisten Fällen eine Infektion des Neugeborenen verhindern.

Sollte sich das Baby dennoch infizieren, z.B. durch das Schlucken von Fruchtwasser, kann eine gezielte Behandlung schnellstmöglich erfolgen.

Die Untersuchung wird von der zuständigen medizinischen Fachgesellschaft (Dt. Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe) empfohlen.



Henriette Soos

Fachärztin für
Frauenheilkunde
& Geburtshilfe

Ausschluss einer Chlamydieninfektion

Infizierte Schwangere übertragen bei der Geburt die Erreger in mehr als der Hälfte der Fälle auf ihr Kind. Betroffene Neugeborene können Augen- oder Lungenentzündungen erleiden,

auch Gedeihstörungen sind häufig.